

Sakrale Worte im politischen Diskurs

Was genau ist der «Rechtsstaat»?

Die inflationäre und beliebige Anrufung von Begriffen wie «Rechtsstaat» oder «Menschenwürde» wertet diese komplexen Konzepte ab.

Gastkommentar

von

Andreas Kley

12.3.2016, 05:30 Uhr

62

[Kommentare](#)

Die vergangene Auseinandersetzung um die Durchsetzungsinitiative hat hohe Wellen geschlagen. Jede erdenkliche Gruppe fühlte sich bemüssigt, einen Aufruf zu erlassen und auf die heraufziehenden Gefahren hinzuweisen. Künstler, Bischöfe, Sozialtherapeuten, Rechtsprofessoren und viele dazu Gedrängte haben «den» Rechtsstaat beschworen. Was steckt hinter dieser geradezu religiös-bekennnishaften Anrufung?

Seit den 1980er Jahren ist das Phänomen erkennbar, eine kontroverse Diskussion über Sachfragen durch einen Rekurs auf letzte Werte abzuschneiden. Aus den letzten Werten sollen die politisch-rechtlichen Fragen durch Deduktion aus einem Grundwert entschieden werden. Es ist klar, dass die Lage desjenigen Akteurs, der keine solchen Werte in Anspruch nimmt oder ihnen sogar widerspricht, prekär werden kann.

Erinnert man sich weiter zurück, so fallen als solche «Hochwertwörter» die Ausdrücke «die» Menschenrechte, «die» Menschenwürde, «die» Gewaltenteilung oder «die» Nachhaltigkeit in Betracht. Der den Nomina vorangestellte bestimmte Artikel soll Geltung und unbestrittene Eindeutigkeit suggerieren. Daraus lassen sich die einzig richtigen Lösungen für politische Probleme deduzieren. Diese Ableitungen sind zwar in Wirklichkeit nicht eindeutig, wer aber zuerst seine Lösung mit dem Hochwertwort garnieren kann, der ist in der Diskussion im Vorteil. Denn seine Lösung ist die richtige, die sich durchsetzen muss. Alles andere widerspricht der öffentlichen Moral.

Im politischen Gebrauch werden die erwähnten Hochwertwörter allerdings eher selten für wirklich grundlegende und wegweisende Fragen angerufen, vielmehr dienen sie dazu, nahezu beliebige Anliegen zu verstärken. In der alltäglichen politischen Praxis sind es Versuche, mit der argumentativen Brechstange einseitige Anliegen durchzudrücken. Es gibt verschiedene Gründe für den Einsatz solcher Hochwertwörter als politische Argumente.

Erstens können sie nur deshalb auf alles und jedes angewandt werden, weil ihr normativer Gehalt gering ist. Das zeigt sich beim Hochwertwort «Rechtsstaat». Im Fall der Durchsetzungsinitiative sollte «der» Rechtsstaat die unbarmherzige, eben unverhältnismässige Härte gegen Kriminelle, auch

gegen solche, die nur einen Apfel vom Baum stehlen, brechen. Umgekehrt berief sich Bundeskanzlerin Merkel nach den Vorgängen von Köln ebenfalls auf «den» Rechtsstaat, der mit «der ganzen Härte» reagieren werde. Ist der Rechtsstaat nun nachsichtig-weich oder hart? Der Ausdruck lässt sich für nahezu beliebige Aussagen verwenden. Der bestimmte Artikel «der» dient der Täuschung. Politische Fragen werden mit der Berufung auf den Rechtsstaat untermauert, obwohl daraus fast nichts folgt, ausser dass der Gebrauch eines hoch angesehenen Wortes allein schon für die Gewichtigkeit des Arguments bürgt.

Zweitens entzieht der Rekurs auf Hochwertwörter die vertretene Meinung der gewöhnlichen politischen Diskussion und stellt sie auf die höchste Ebene, wo selbstverständlich keine gewöhnlichen Staatsbürger tätig sein können. Hier amtiert vielmehr eine theologisch-philosophische Expertokratie, nämlich die theologisch und philosophisch arbeitenden Juristen und juristisch arbeitenden Philosophen oder Theologen.

Entscheidend ist, dass die Hochwertwörter gar nicht inhaltlich verwendet werden, sondern diskussionsstrategisch und argumentativ. Dabei setzen sich die Votanten nie mit «dem» Rechtsstaat oder «der» Gewaltenteilung auseinander, sondern sie benützen den Begriff bloss, um die Gegner ihres Anliegens zu beschmutzen. Denn wer gegen die heiligen Begriffe ist, der kann kein guter Mensch sein. Dieses Verfahren kann man daher als «Sakralisierung» (von lat. «sacer»: heilig) bezeichnen.

Damit ist eine ungünstige Folge der Verfahrensweise der Sakralisierung in der Politik schon angesprochen. Wer einem heiligen Wort widerspricht, der wird stigmatisiert, denn eine solche Person begeht ein Sakrileg und ist aus der Gemeinschaft auszuschliessen.

Die mit Hochwertwörtern arbeitenden Akteure in Staatsrecht und Politik unterstellen stillschweigend jeder widersprechenden Person eine verwerfliche Haltung: Diese gerät in die Nähe einer Person, die Unmenschliches anstrebt. Nicht selten fällt der Schatten Hitlers auf die Widersprechenden. Es ist kein Zufall, dass die Sakralisierung vornehmlich in den deutschsprachigen Ländern geübt wird. Der Einsatz sakraler Begriffe macht aus jedem politischen Alltagsproblem ein Grundsatzproblem, an dem sich Gut und Böse scheiden.

Es ist klar, dass die juristischen und politischen Debatten dadurch verschärft werden, da sie die Gegner und ihre Anliegen verteufeln. Umgekehrt wertet die inflationäre und beliebige Anrufung von «Rechtsstaat», «Menschenwürde» usw. diese komplexen Konzepte ab: Sie werden beschädigt und entwertet.

Andreas Kley ist Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich.